

Urte Ketelhön / Ingo Holzkamm

Aufnahme und Darstellung der Aufgaben von Fachkräften für Arbeitssicherheit an Hochschulen

unter Berücksichtigung der DGUV Vorschrift 2

Eine Praxishilfe

Forum
Hochschulentwicklung

1 | 2015

Urte Ketelhön
Tel. +49(0) 511 12 20 274
E-Mail: ketelhoen@his-he.de

Ingo Holzkamm
Tel.: +49(0) 511 12 20 441
E-Mail: holzkamm@his-he.de

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de
Februar 2015

Vorwort

Die Diskussion um eine sachgerechte und ausreichende Bemessung der Einsatzzeiten von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa) und Betriebsärzten wird – insbesondere im Hochschulbereich – bereits seit mehr als 15 Jahren geführt. Hierbei war z. B. die fehlende Berücksichtigung von Studierenden in der bis 2010 gültigen Unfallverhütungsvorschrift BGV A2/GUV-V A2 ein wesentlicher Kritikpunkt der Hochschulen.

Mit der seit Januar 2011 geltenden neuen DGUV Vorschrift 2 hat ein grundlegend modifiziertes Verfahren zur Bemessung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung die frühere starre Einsatzzeitenberechnung abgelöst. Damit werden neue Möglichkeiten eröffnet, die realen betrieblichen Gegebenheiten – und damit individuelle Gefährdungspotenziale – stärker zu berücksichtigen. Auch werden die betrieblichen Akteure (insbesondere Arbeitgeber, Personalrat, Sifas, Betriebsärzte) aktiv an der konkreten inhaltlichen Gestaltung der Betreuung sowie an der Ermittlung der dafür notwendigen Einsatzzeiten beteiligt.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung (vormals Abteilung Hochschulentwicklung im DZHW) hat in den letzten beiden Jahren drei Hochschulen moderierend und mit fachlichem Input bei der praktischen Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 begleitet. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesen Projekten sowie aus der von der Leibniz Universität Hannover durchgeführten Umsetzung sind nun in diese Publikation eingeflossen und soll anderen Hochschulen, die an der Umsetzung der Vorschrift aktuell arbeiten, Hilfestellung bieten. Gleichzeitig wird beleuchtet, inwieweit die neue Vorschrift den spezifischen Anforderungen von Hochschulen gerecht wird.

Der Dank der Autoren gilt allen Beteiligten, die durch die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen zur Entstehung dieser Publikation beigetragen haben. Insbesondere seien hier die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, die Technische Universität Berlin, die Leibniz Universität Hannover, die Unfallkasse Nord sowie die Unfallkasse Berlin genannt.

Dr. Friedrich Stratmann

Aufnahme und Darstellung der Aufgaben einer Fachkräften für Arbeitssicherheit an Hochschulen – eine Praxishilfe

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
1 Ausgangslage	1
2 Ziel der Praxishilfe	3
3 Methodisches Konzept	5
3.1 Projektverlauf.....	5
3.2 Projektbeteiligte	6
3.2.1 Einbeziehung der Kunden und Nutzer.....	8
3.3 Projektinstrumente.....	9
3.3.1 Erhebungsbogen	9
3.3.2 Workshop-Orientierung	10
4 Einsatzzeiten und Aufgabeninhalte	11
4.1 Erhebung.....	11
4.2 Grundbetreuung	14
4.2.1 Festlegung der Betreuungsgruppe	14
4.2.2 Festlegung der Beschäftigtenzahl	15
4.3 Betriebsspezifische Tätigkeiten	17
4.3.1 Berücksichtigung von Studierenden	18
4.4 ASIG-ferne Tätigkeiten	20
5 Plausibilisierung der Daten	21
6 Ergebnisse	23
6.1 Einsatzzeiten	23
6.2 Umgang mit den Ergebnissen	26
6.3 Nutzung als Planungs- und Steuerungsinstrument	26
6.4 Reflektion der DGUV Vorschrift 2.....	28
7 Fazit	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Projekttablauf.....	6
Abbildung 2:	Projektbeteiligte	8
Abbildung 3:	Zusammensetzung der Jahresarbeitszeit.....	12
Abbildung 4:	Aufgabenspektrum der Sicherheitsfachkräfte in der Praxis.....	18
Abbildung 5:	ASIG-ferne Tätigkeiten	20
Abbildung 6:	Kommunikation und Abstimmung der Ergebnisse	21
Abbildung 7:	Tätigkeitsschwerpunkte der Grundbetreuung	24
Abbildung 8:	Tätigkeitsschwerpunkte der betriebsspezifischen Betreuung.....	25
Abbildung 9:	Verteilung zwischen Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung ..	25
Abbildung 10:	Fiktives Beispiel einer Nutzung der Einsatzzeitenermittlung als Planungsinstrument	27
Abbildung 11:	Prozessablauf „Einsatzzeiten & Aufgabeninhalte der Sifa“	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Tätigkeitsverteilung Notfallorganisation/Erste Hilfe	13
Tabelle 2:	Aufteilung von Hochschulbereichen in Betreuungsgruppen	15
Tabelle 3:	Betriebsspezifische Betreuung – Berücksichtigung der Studierenden.....	19

1 Ausgangslage

Zum 1. Januar 2011 haben sich die Vorgaben zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in den Betrieben des Zuständigkeitsbereichs der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geändert. Zu diesem Zeitpunkt trat die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) in Kraft und löste die BGV A2/GUV-V A2 und die GUV-V A 6/7 ab.

Im Mittelpunkt der Reform stand das neue Konzept der Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung besteht zukünftig aus zwei separaten Komponenten:

- Der Grundbetreuung, für die in der Unfallverhütungsvorschrift Einsatzzeiten ähnlich dem bisherigen Verfahren vorgegeben werden und
- dem betriebspezifischen Betreuungsanteil, der von jedem Betrieb selbst zu ermitteln ist.

Hintergrund für die neue Regelung war, dass den individuellen Unterschieden und Bedürfnissen der einzelnen Einrichtungen aufgrund der starren Einsatzzeitenberechnung keine Rechnung getragen wurde. Der notwendige Betreuungsbedarf konnte daher nur bedingt den realen betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden. Weiterhin kamen die inhaltliche Diskussion und damit die Auseinandersetzung mit der qualitativen Ausrichtung der Arbeit zu kurz. Durch das neue Berechnungsverfahren und die Ermittlung des Bedarfs für den betriebspezifischen Anteil besteht nun für alle Beteiligten (Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Arbeitgeber, Personalrat) eine Mitgestaltungsnotwendigkeit und -möglichkeit. Die inhaltliche Ausrichtung der Betreuung gewinnt bei der Einsatzzeitenermittlung mehr an Bedeutung.

Die Neufassung der DGUV Vorschrift 2 erhöht die Eigenverantwortung der Hochschule

Mit dieser Spezifizierung verfolgt die DGUV Vorschrift 2 ebenfalls das Ziel, die Qualität der Arbeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten stärker in den Fokus zu rücken; denn ab jetzt tritt die Orientierung am tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Betriebs gegenüber pauschal vorgegebener Einsatzzeiten in den Vordergrund.

Die DGUV Vorschrift 2 soll die Eigenverantwortung der Betriebe in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz stärken. Anstelle von starren Einsatzzeiten steht nun die individuelle betriebliche Gefährdung im Vordergrund der Regelung. Die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung als eine zentrale Grundlage zur Beurteilung der Auslösekriterien in der betriebspezifischen Betreuung und somit die Festlegung von Einsatzzeiten wird hiermit noch mehr hervorgehoben. Die Gefährdungsbeurteilung wird zum Dreh- und Angelpunkt der Betreuungsleistungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit auch in Hochschulen. Sie ist eine Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Einsatzzeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und des Betriebsarztes (BA).

Die DGUV Vorschrift 2 besteht aus sieben Paragrafen sowie weiteren Anlagen und Anhängen. Die einzelnen Paragrafen regeln den Geltungsbereich, die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit, die Anforderungen an die arbeitsmedizinische und die sicherheitstechnische Fachkunde sowie die Berichtspflicht. Im Mittelpunkt dieser Publikation stehen die Anhänge 3 und 4 zur Ermittlung der qualitativen Leistungen und Einsatzzeiten einer Sifa an einer Hochschule.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE), Arbeitsbereich Hochschulinfrastruktur, hat die Thematik der qualitativen und quantitativen Erhebung der Sifa- und BA-Tätigkeiten in der Zusammenarbeit mit Hochschulen aufgenommen und bearbeitet. Unter Moderation und fachli-

chem Input von HIS-HE haben die OvGU Magdeburg, die TU Berlin und die HAW Hamburg jeweils eine interne Handlungsanleitung zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 erarbeitet. Das Konzept wurde im Konsens zwischen dem Fachpersonal für Arbeitsschutz, den Unfallkassen (Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Unfallkasse Berlin und Unfallkasse Nord), den jeweiligen Hochschulleitungen, den Personalvertretungen und der betriebsärztlichen Betreuung erstellt. Im Projekt mit der OvGU Magdeburg wurden zudem auch Vertretungen der Fakultäten einbezogen. Unabhängig von den oben genannten Projekten hat auch die Leibniz Universität Hannover ein ähnliches Verfahren eigenständig durchgeführt.

Der Anstoß zur konkreten Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 an den Hochschulen ging einerseits von den zuständigen Aufsichtsbehörden (Unfallkassen, Gewerbeaufsichtsamt) aus. Andererseits spielten aber auch hochschulinterne Unsicherheiten über die notwendige personelle Ausstattung des Sicherheitswesens eine Rolle (ist der Bereich über- oder unterbesetzt?). Auch Kooperationen bzw. Informationsaustausch zwischen Hochschulen, unter Beteiligung der Unfallkassen, haben die Inangriffnahme eines derartigen Projekts befördert.

2 Ziel der Praxishilfe

Das Vorgehen in den vorgenannten Hochschulen, die genutzten Umsetzungsinstrumente und die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse sollen in dieser Praxishilfe aufgearbeitet und Übertragungsmöglichkeiten für andere Hochschulen vermittelt werden. Die Publikation möchte eine Hilfestellung geben, die relevanten Daten (qualitative Aufgaben und quantitativer Umfang) aufzunehmen, die als Grundlage für die Erarbeitung eines hochschulspezifischen Handlungskonzepts erforderlich sind.

Methodische Grundlagen für die Übertragbarkeit sind gegeben.

Diese Praxishilfe soll helfen, die konkreten Aufwände für spezifische Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG) zu ermitteln (Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung). Parallel dazu war es Intention der HIS-HE, explizit auch Tätigkeiten auszuweisen, die über den vom ASIG gesetzten Rahmen hinausgehen, jedoch häufig von Sifas wahrgenommen werden (operative und ASIG-ferne Tätigkeiten).

Mit dem von HIS-HE in den genannten Projekten eingesetzten Instrumentarium (modifizierter Erhebungsbogen der Unfallkasse Berlin, moderierte Workshops) wird eine Methodik zur Erfassung der Tätigkeiten in der Grundbetreuung und in der betriebsspezifischen Betreuung sowie für darüber hinaus wahrgenommene Tätigkeiten der Sicherheitsfachkräfte zur Verfügung gestellt. Die charakteristischen Elemente für Hochschulen werden dabei identifiziert und beschrieben. Die Übertragbarkeit des Vorgehens und der Projekterfahrungen auf andere Hochschulen ist gegeben. Neben der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 wird weiterhin ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die Sicherheitsarbeit insgesamt in der Hochschule geschaffen.

- Mit dem Einsatz dieses Instruments werden die hochschulspezifischen Inhalte der Sicherheitsarbeit konkretisiert und lassen sich auf die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anpassen.
- Die Aufwände für die spezifischen Leistungen (Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung sowie darüber hinausgehende Tätigkeiten) werden abschätzbar und planbar.
- Durch die Einbindung der verschiedenen Akteure der Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin wird ein gemeinsamer Konsens geschaffen. Die Zusammenarbeit kann gestärkt werden.

Der Schwerpunkt der Publikation liegt in der Beschreibung der von den Sifas wahrgenommenen Aufgabenfelder, weil hier in der Praxis im Vergleich zur betriebsärztlichen Betreuung weitreichendere Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Unabhängig davon soll hier jedoch noch einmal deutlich gemacht werden, dass die aktive Zusammenarbeit zwischen Sifa und BA, sowohl bei der Ausarbeitung des Handlungskonzeptes, als auch in der Bearbeitung der sich häufig überschneidenden Aufgabenfelder unter dem jeweiligen spezifischen Blickwinkel, ausdrücklich in der DGUV Vorschrift 2 gefordert ist. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine gemeinsame Aufgabe, die nur gemeinsam mit allen Beteiligten vorangetrieben werden kann.

3 Methodisches Konzept

3.1 Projektverlauf

Das von HIS-HE methodische Konzept zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 kann in 5 Phasen aufgeteilt werden (Abbildung 1):

- Vorbereitung (Projektschritt 1)
 - Projectclearing, Zusammenstellung der Projektgruppe

- Erhebungsphase (Projektschritte 2.1 – 2.3)
 - Diskussion des formalen Berechnungsverfahrens, Einigung auf Berechnungsverfahren
 - Festlegung und Dokumentation strittiger Auslegungen
 - Auseinandersetzung mit den Instrumenten zur Ermittlung der Daten
 - Grundbetreuung
 - Berechnungsverfahren durchführen
 - Aufgabenfelder inhaltlich beschreiben und tatsächlichen Aufwand ermitteln
 - Betriebsspezifische Betreuung
 - Auslösekriterien prüfen
 - Aufgabenfelder inhaltlich beschreiben und tatsächlichen Aufwand ermitteln
 - Operative Aufgaben innerhalb des Tätigkeitsfeldes ausweisen
 - ASIG-ferne Tätigkeiten
 - Aufgabenfelder inhaltlich beschreiben und tatsächlichen Aufwand ermitteln

- Plausibilisierungsphase (Projektschritte 3.1 - 3.2)
 - Abgleich: Gegenüberstellung des ermittelten Aufwands zu den vorhandenen Kapazitäten, Überprüfung auf richtige Aufgabenzuordnung (Grundbetreuung, betriebsspezifische Betreuung, operative Tätigkeiten, ASIG-ferne Tätigkeiten)
 - Interne Kommunikation und Abstimmung (mit Hochschulleitung und Personalrat)

- Erstellung eines Handlungskonzeptes (Projektschritt 4)
 - Dokumentation der Verfahrensschritte und Ergebnisse in einer Handlungsanleitung
 - Klärung, welcher Umsetzungsbedarf vorhanden ist
 - Entwicklung von Maßnahmen

- Umsetzungsphase (Projektschritt 5)

Abbildung 1: Projektablauf



Ein mehrmonatiger Zeitaufwand ist einzuplanen.

Der zu planende Zeitaufwand ist u. a. von der Hochschulgröße abhängig. Allein die Erfassungsphase für die Ermittlung und Abstimmung der erforderlichen Daten (z. B. Beschäftigtenzahlen, Aufgabeninhalte und Zeitaufwände) nimmt einen mehrmonatigen Zeitraum (>4 bis 6 Monate) ein.

Praxistipp: Der Bogen zur Grundbetreuung verursachte bei der Erfassung den geringsten Aufwand, während die Bögen zur betriebspezifischen Betreuung einen sehr hohen Aufwand erforderten. Die Bögen waren eine gute Hilfestellung, aber aufgrund der Aufgabenvielfalt und sich teilweise wiederholender ähnlicher Fragestellungen schwer zu überblicken, sodass Dopplungen bei der Ersterfassung nicht auszuschließen sind. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Bögen ist damit unabdingbar.

3.2 Projektbeteiligte

Der kontinuierliche Informationsaustausch ist entscheidend für die erfolgreiche Projektgestaltung.

Bei der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 müssen Sifas und Betriebsärzte aktiv aufeinander zugehen. Der Arbeitgeber, die Betriebsärzte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollten daher in einem permanenten Informationsaustausch stehen. Ein ggf. gelebtes Nebeneinander in der Vergangenheit wird aufgebrochen und die künftige Zusammenarbeit gefördert. Im Ergebnis der Umsetzung soll eine gemeinsame Entscheidung von Sifa, BA, Arbeitgeber und Personalrat stehen, die von allen mitgetragen wird. Um einen Mehrwert für die Hochschule zu erzielen, muss dieser hochschulinterne Abstimmungsprozess geführt werden, der ggf. auch Auseinandersetzungen

und unterschiedliche Standpunkte beinhaltet. Die Aufgabenaufteilung in den einzelnen Tätigkeitsschwerpunkten (Sifa und BA) soll den betrieblichen Realitäten entsprechen und die jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen sollen sich gegenseitig aktiv ergänzen und unterstützen. Das notwendige „Aushandeln“ des Betreuungsumfangs fördert die Kommunikation der betrieblichen Akteure über den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Folgende Personengruppen werden an dem Projekt beteiligt (Abbildung 2):

Rechtlich zwingende Beteiligung:

- Fachpersonal für Arbeits- und Gesundheitsschutz (Sifa und BA): Erhebt die aufgabenbezogenen Daten und die dafür erforderlichen Zeitaufwände
- Hochschulleitung: Bewertet die Ergebnisse und entscheidet über das weitere Vorgehen; gemeinsam mit dem Fachpersonal werden die Leistungen/Schwerpunkte vereinbart
- Personalrat: Bringt die Interessen der Beschäftigten ein. Die betriebliche Interessenvertretung ist zu involvieren und hat ein Mitbestimmungsrecht

Optionale, aber empfehlenswerte Beteiligung:

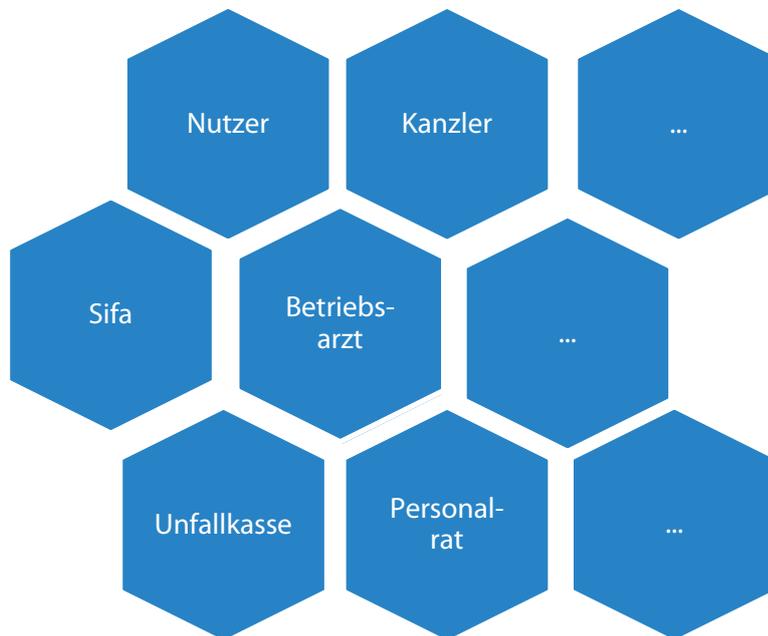
- Unfallkasse: Berät die Projektgruppe, gibt fachlichen Input und stellt die Konformität mit der DGUV Vorschrift 2 sicher
- Lehre und Forschung: Stellt die spezifischen Anforderungen an das Fachpersonal aus ihren Bereichen
- Externer Moderator: Steuert und moderiert das Projekt, gibt fachlichen Input, führt die Plausibilisierungsprüfung und Aufbereitung der Ergebnisse durch

Je nach Bundesland kann die arbeitsschutzrechtliche Aufsicht der Hochschulen entweder der jeweiligen Unfallkasse, dem jeweiligen Gewerbeaufsichtsamt oder beiden Einrichtungen in enger Kooperation obliegen. Zwecks notwendiger Abstimmungen bei Klärungsbedarf (z. B. ob bei den Beschäftigtenzahlen Vollzeitäquivalente (VZÄ)¹ oder die Kopfzahl zu verwenden ist) sind daher die jeweils aufsichtsführenden Einrichtungen einzubeziehen.

Praxistipp: Mit einer frühzeitigen Einbeziehung des Bereichs „Haushalt + Personal“ in das Projekt kann eine zeitliche Verzögerung bei der Datenermittlung der Beschäftigtenzahlen vermieden werden.

¹ Ein Vollzeitäquivalent entspricht der tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeit-Beschäftigten. Teilzeitbeschäftigte werden bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 VZÄ und bei nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 VZÄ berücksichtigt.

Abbildung 2: Projektbeteiligte



Praxistipp: Sofern mehrere Sifas an einer Einrichtung tätig sind, hat es sich als gewinnbringend erwiesen, wenn diese gemeinsam den Bogen ausfüllen. Ergänzungen, Überschneidungen und Schnittstellen können so direkt angesprochen und geklärt werden. Das hat den Vorteil, dass die Informationen nicht im Nachhinein zusammengeführt und erst dann Unklarheiten aufwändig beseitigt werden müssen.

3.2.1 Einbeziehung der Kunden und Nutzer

Wie das Projekt an der OVGU Magdeburg zeigte, kommt den Vertretungen der Fakultäten als Inputgeber eine besondere Bedeutung zu. Unterstützt wurde der Verfahrensprozess hier durch eine Befragung der Fakultäten mittels eines von HIS-HE und den Sicherheitsfachkräften der Hochschulen auf Basis des Erhebungsbogens für betriebsspezifische Betreuung entwickelten stark vereinfachten Bogens (Anlage 5). Darin konnten die Fakultäten die aus ihrer Sicht notwendige Unterstützungsarbeit durch die Fachkräfte formulieren und über spezifische Gefährdungen in ihren Bereichen berichten. Die damit gewonnenen Erkenntnisse sind insbesondere in die Erfassung der betriebsspezifischen Betreuung eingeflossen. Mit der Beteiligung der Fakultäten an den Workshops konnte diesen zudem das Leistungsspektrum der Fachkräfte (Sifa und BA) transparent gemacht werden. Der Gewinn liegt einerseits darin, dass die Arbeit der Sifas bestätigt und andererseits dass ein neuer Input für die Arbeit gewonnen wird.

3.3 Projektinstrumente

3.3.1 Erhebungsbogen

Die tatsächlichen Aufgaben der Grundbetreuung und die Leistungsermittlung der betriebspezifischen Betreuung wurden in einem Erhebungsbogen gemäß der DGUV Vorschrift 2 aufgenommen. Der Erhebungsbogen wurde von der Unfallkasse Berlin erstellt und seitens der HIS-HE geringfügig modifiziert (Musterauszug siehe Anlagen 1-3). Die Arbeitsinhalte sind damit für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte gemäß den Vorgaben der Anhänge 3 und 4 der Vorschrift 2 abgebildet.

Das von HIS-HE vorgeschlagene Erhebungsinstrumentarium sieht über die Ermittlung des Summenwertes der Einsatzzeiten für die Grundbetreuung hinaus auch eine differenziertere Erhebung der bearbeiteten Aufgabenfelder mit ihren Aufgaben und Zeitanteilen für Sifa und BA vor. Hierzu wurden zusätzliche Spalten in den Erhebungsbogen aufgenommen. Es können Erkenntnisse gewonnen werden, die bei der Festlegung und Beschreibung von Inhalt und Aufwand für die betriebspezifische Betreuung sowie Abgrenzung von der Grundbetreuung eine Unterstützung darstellen. Zur internen Abschätzung des Aufwandes sowie für eine bessere Transparenz wurden die Angaben zu den betroffenen Personen in Beschäftigte und Studierende aufgeteilt. Hiermit wird weiterhin eine Möglichkeit gegeben, Studierende (indirekt) bei der Erfassung der Einsatzzeiten zur berücksichtigen. Es wird betont, dass es individuell und nach den Bedürfnissen der Hochschule festgelegt werden kann, welche optionalen Spalten für die eigene Erfassung sinnvoll sind.

Mit dieser Arbeitshilfe können die inhaltlichen Aufgaben bei der Umsetzung der Vorschrift 2 sowie das weitere Tätigkeitsfeld der Sifas bearbeitet werden. Diese sind:

- Ermittlung der erforderlichen Basiszahlen zur Errechnung der Einsatzzeiten für die Grundbetreuung
- Ermittlung der Leistungen und des Zeitbedarfs für die Grundbetreuung
- Ermittlung der Leistungen und des Zeitbedarfs für die betriebspezifische Betreuung
- Ermittlung der operativen Leistungen und des Zeitbedarfs in der betriebspezifischen Betreuung
- Ermittlung der ASIG-fernen Leistungen und des Zeitbedarfs, welche über die Tätigkeiten nach DGUV Vorschrift 2 hinausgehen.

Der Erhebungsbogen „zwingt“ einerseits zur stringenten Anwendung der Struktur der Vorschrift 2 und liefert somit bei korrekter Anwendung einen Beitrag zur Rechtssicherheit. Andererseits schafft er Transparenz für die konkrete Leistung des Fachpersonals und liefert somit eine Aussage in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Wesentlich beim Ausfüllen ist das Vermögen des Fachpersonals, auf Grundlage einer retrospektiven Einschätzung die notwendigen Leistungen für das kommende Jahr und die zukünftige Entwicklung zu bestimmen. Die intensive Auseinandersetzung mit dem aktuellen Ist-Zustand bildet die notwendige Grundlage für die Festlegung von zukünftigen Arbeits- und Tätigkeitsschwerpunkten. Durch die konkreten, differenzierten und einrichtungsspezifischen Darstellungen der Leistungen in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wird eine hohe Transparenz darüber für die Hochschulleitung geschaffen.

Festlegung der Einsatzzeiten: aus der Retrospektive eine Einschätzung für die zukünftige Entwicklung vornehmen.

Praxistipp: Der Bogen zur Grundbetreuung spiegelt das Tätigkeitsprofil wider. Allerdings kann es zu Überschneidungen mit dem Bogen zur betriebspezifischen Betreuung kommen. Vorab ist daher eine intensive Auseinandersetzung mit beiden Bögen ist zu empfehlen. Nach der Erfassung sollte ein nochmaliger Abgleich erfolgen.

Die Verteilung der Zeiten sollte schwerpunktmäßig retrospektiv auf Grundlage der bisherigen Tätigkeiten (Erfahrungen) in den vergangenen Jahren erfolgen. Die konkreten Leistungsbeschreibungen von Sifa und BA können auch in einer separaten Spalte durch erkannte Defizite und zukünftig erwartete Notwendigkeiten ergänzt werden (Spalte „to-do“).

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Erhebungsbogen in Hochschulen einsetzbar ist. Allerdings bedarf das verantwortungsvolle Ausfüllen eines nicht unerheblichen Zeitbudgets. Der Erhebungsbogen ermöglicht durch seine digitale Form auch das IT-gestützte Verwalten und Fortschreiben der Fakten.

3.3.2 Workshop-Orientierung

Die mit HIS-HE-Beteiligung durchgeführten Projekte werden von Workshops begleitet. Vor dem offiziellen Projektstart mit allen Beteiligten hat sich ein Vorgespräch mit den Beteiligten im engeren Sinne (Sifa, BA, Unfallkasse, externe Moderation) bewährt. Hier werden die grundsätzliche Vorgehensweise, die benötigten Rahmendaten sowie die zu beteiligenden Personenkreise festgelegt. Den offiziellen Projektstart markiert dann ein Auftaktworkshop, in dem alle Beteiligte über die Projektziele und -inhalte informiert, Rahmenbedingungen abgestimmt und erste Festlegungen zu konkreten Arbeitsschritten getroffen werden. Je nach Bedarf werden in einem weiteren Workshop (bei Bedarf auch in zwei Workshops) die jeweiligen Zwischenergebnisse diskutiert und die nächsten Arbeitsschritte festgelegt. Im Abschlussworkshop wird schließlich ein einvernehmliches Ergebnis hergestellt. Die Sichtweisen und Ansprüche der unterschiedlichen Projektbeteiligten können in diesem Rahmen konstruktiv gemeinsam diskutiert werden. Alle Projektbeteiligten werden somit vom Anfang bis zum Projektabschluss aktiv mit einbezogen und haben Mitgestaltungsmöglichkeiten (die Beteiligung der Hochschulleitung kann sich dabei auf den Auftakt- und den Abschlussworkshop beschränken). Ein Konsens kann durch einen ständigen Austausch leichter erzielt werden. Damit wird der Gefahr vorgebeugt, dass ein hoher Diskussionsbedarf erst am Ende der Umsetzung erfolgt und dann vielleicht nur schwer zu lösen ist.

Gleichzeitig kann sich die Projektgruppe über Service-Levels verständigen. Belastungen des Fachpersonals können realistischer eingeschätzt, Überlastungen gemindert und die Motivation gefördert werden.

Unter externer Moderation von HIS-HE werden die einzelnen Workshops vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Die externe Moderation hat sich insbesondere für die sozialen Komponenten bei den Projekten als vorteilhaft erwiesen. Dadurch ist ein neutrales Bindeglied zwischen den einzelnen Parteien und ggf. unterschiedlichen Ansichten vorhanden und es kann vermittelnd auf eine Einigung hingewirkt werden. Neben der neutralen Moderation kann auch ein fachlicher Input, z. B. bei Diskussionspunkten, gegeben werden. Die Berücksichtigung von Fragestellungen, die vielleicht auf den ersten Blick nicht im Fokus der Betrachtungen gestanden hätten, wird dadurch befördert.

4 Einsatzzeiten und Aufgabeninhalte

4.1 Erhebung

Das Fachpersonal für Arbeitssicherheit definiert in dem Prozess, unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit tatsächlich erledigten inhaltlichen Aufgaben und des dafür benötigten Zeitaufwands, konkret die künftig zu erledigenden Aufgaben für ein Jahr und weist die dafür benötigten Zeitbudgets zu. Die Analysen werden auch genutzt, um über den vom ASiG gesetzten Rahmen hinausgehende Tätigkeiten (operative und ASiG-ferne Tätigkeiten) qualitativ und quantitativ zu fixieren. In den von HIS-HE begleiteten Projekten war es ein besonderes Anliegen dieses herauszustellen und das tatsächliche Leistungsportfolio nach außen sichtbar zu machen.

Tatsächliches Leistungsportfolio wird sichtbar gemacht.

Das Grundanliegen der Erhebung sind die Aufgaben der Sifa und des BA. Tätigkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die durch andere Verwaltungseinheiten wahrgenommen werden, werden daher standardmäßig nicht bei der Erhebung berücksichtigt. Wenn jedoch bei der Hochschule hierzu Interesse besteht, können diese Tätigkeiten separat, außerhalb der DGUV Vorschrift 2, in einem zusätzlichen, stark vereinfachten Erhebungsbogen aufgenommen werden.

Für das Ausfüllen des Erhebungsbogens ist es im Vorfeld notwendig, sich mit der Systematik des Bogens selbst intensiv auseinanderzusetzen, um anschließende Zuordnungen leichter vornehmen zu können und Dopplungen weitgehend zu vermeiden. Die beiden Betreuungsarten (Grundbetreuung und Betriebsspezifische Betreuung) sind nicht voneinander isoliert zu betrachten, sondern nur in Zusammenhang und im gegenseitigen Abgleich erfassbar. Die Auseinandersetzung mit dem Vokabular der Vorschrift bedarf ebenfalls eines gewissen Zeitaufwandes. Die allgemeingültigen Formulierungen müssen auf die Tätigkeiten in der Hochschule übertragen und praxisnah heruntergebrochen bzw. zusammengefasst werden.

Systematische Auseinandersetzung mit dem Erhebungsbogen ist notwendig.

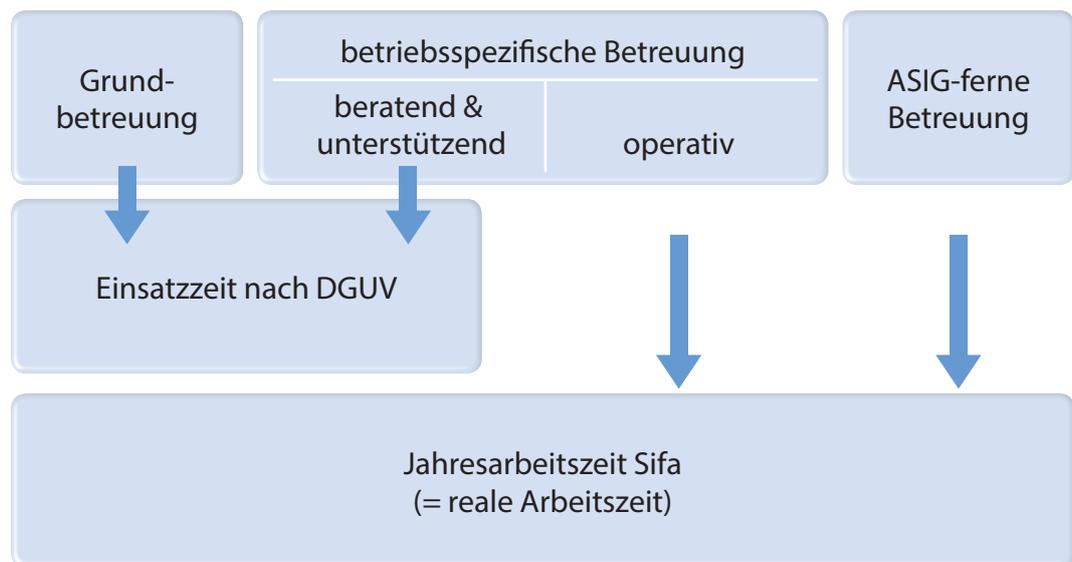
Ebenfalls noch im Vorfeld der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn über einen gewissen Zeitraum (z. B. > 0,5 Jahre) bereits Aufschreibungen zu den durchgeführten Tätigkeiten durch die Sifas erfolgt sind. Die Aufschreibungen sollten sich an den Tätigkeitsbeschreibungen der Vorschrift orientieren. Aber auch andere Dokumentationen, z. B. Jahresberichte über die Sicherheitsarbeit, können herangezogen werden. Diese Dokumentationen erleichtern deutlich die anschließende Ermittlung der Tätigkeiten und die Festsetzung der Einsatzzeiten. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass die Aufschreibung das Ziel hat, die Koordination der Aufgaben innerhalb einer Sicherheitsabteilung sowie die Ermittlung der Einsatzzeiten zu erleichtern und es sich nicht um eine Leistungskontrolle handelt. Der Sensibilisierung der eigenen Abteilung Arbeitssicherheit, d. h. diese über den Nutzen und das Ziel der Aufschreibungen zu überzeugen, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Für die Aufgaben- und Aufwandsermittlung hat sich die folgende Vorgehensweise bewährt: Das Fachpersonal für Arbeitssicherheit erfasst in dem Prozess zunächst retrospektiv die tatsächlich erledigten inhaltlichen Aufgaben des vorangegangenen Jahres mit den jeweils investierten Zeitbudgets. Anschließend werden diese Ergebnisse prospektiv für die kommende Periode (in der Regel 1 Jahr) modifiziert.

Dabei sollten neben den reinen Betreuungstätigkeiten auf Grundlage des ASiG (beraten, überprüfen, beobachten, hinwirken) auch darüber hinausgehende Tätigkeiten der Fachkräfte erfasst werden. Zum einen handelt es sich dabei um operative Tätigkeiten, die sich direkt aus den o. g. Betreuungstätigkeiten ergeben und häufig zusätzlich von den Fachkräften wahrgenommen wer-

den, wie z. B. die konkrete verantwortliche Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen. Der von HIS-HE modifizierte Erhebungsbogen der Unfallkasse Berlin wurde aus diesem Grund um entsprechende Spalten zu deren separaten Erfassung erweitert (sie werden nicht in den Einsatzzeiten nach ASIG aufgenommen). Zum anderen handelt es sich um Tätigkeiten, die zwar von den Fachkräften häufig wahrgenommen werden, aber in keinem direkten Zusammenhang zu den originären ASIG-Aufgaben stehen (die hier als ASIG-fern bezeichneten Aufgaben), wie die Wahrnehmung von Beauftragtenfunktionen auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften, z. B. im Umweltschutz, in der Biologischen Sicherheit, im Brandschutz, bei der Abfallentsorgung, beim Gefahrguttransport, beim Gewässerschutz. Auch Führungs- und Leitungsaufgaben, Mitarbeit in Gremien (ohne direkten Bezug zu Arbeitssicherheit) sowie Wegezeiten (bei mehreren Standorten) können auf diesem Wege erfasst werden. Es empfiehlt sich, diese ASIG-fernen Tätigkeiten mithilfe eines separaten Erhebungsbogens zu erfassen (Muster siehe Anlage 4). Mit der Erfassung der originären ASIG-Tätigkeiten, der operativen Tätigkeiten sowie der ASIG-fernen Tätigkeiten wird das gesamte von den Fachkräften (oder einer Sicherheitsabteilung) wahrgenommene Aufgabenspektrum in der Hochschulpraxis mit dem dafür erforderlichen Zeitaufwand abgebildet. Die Jahresarbeitszeit setzt sich somit aus mehreren Tätigkeitsfeldern zusammen (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Zusammensetzung der Jahresarbeitszeit



Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Betreuungen (Grund- und betriebspezifische Betreuung sowie der Art der Tätigkeit (beratend, operativ, ASIG-fern) sind nicht immer eindeutig und oftmals überlappend. Dies erfordert bei der Erhebung einen hohen Abstimmungs- und Entscheidungsaufwand für eine sinnvolle Zuordnung der Tätigkeiten.

Am Beispiel des Themenblocks Notfallorganisation/Erste Hilfe wird diese Diskrepanz aufgezeigt (Tabelle 1). Jede Hochschule und jede Sifa muss für sich entscheiden, welche Schwerpunkte sie bei der Aufgabendifferenzierung setzen möchte und ob es für Ihre Wahrnehmung in der Hochschule zweckvoll ist, die operativen und ASIG-fernen Tätigkeiten separat auszuweisen. Die Aufzählung der Tätigkeiten ist nicht abschließend sondern nur beispielhaft. Die betriebsärztliche Betreuung ist hier nicht weiter berücksichtigt, da hier in der Regel keine operativen bzw. ASIG-fernen Tätigkeiten wahrgenommen werden.

Überschneidungen bei der Leistungsbeschreibung können nicht ausgeschlossen werden.

Tabelle 1: Tätigkeitsverteilung Notfallorganisation/Erste Hilfe

Grundbetreuung	Betriebsspezifische Betreuung	Beratende Tätigkeit (beispielhaft)	Operative Tätigkeit (beispielhaft)	ASIG-ferne Tätigkeit (beispielhaft)
2 Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung - Verhältnisprävention	1.3 Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen: Beratung, Entwicklung, Unterstützung von Schutzkonzepten	Hilfestellung bei der Gefährdungsbeurteilung und der Ermittlung von Schutzmaßnahmen Hilfestellung bei der Zusammenstellung von Informationsmaterial für die Unterweisungen; Bereitstellung von Schulungsmaterial	Organisation der Schulung der Ersthelfer Pflege einer Ersthelferdatenbank/Liste der Ersthelfer Nachhaltung der Wiederholungsfristen für Ersthelfer	Beschaffung von Erste-Hilfe-Materialien
4.1 Integration in Aufbauorganisation: Gewährleistung der Beauftragtenorganisation (z.B. Ersthelfer)		Mitwirkung beim Aufbau der Notfallorganisation	Ausgestaltung und Nachhaltung des Wartungsvertrages bzgl. Nachfüllung der Verbandskästen	
4.3 Beratung zu erforderlichen Ressourcen:	1.5 Erfordernis besonderer Anforderungen bei Personaleinsatz:	Unterstützung bei der Festlegung, wie viele Ersthelfer in den Bereichen notwendig sind		
Mitwirken bei der Schulung der Ersthelfer	Qualifikationsmaßnahmen für Notfallsituationen	Unterstützung bei der Organisation zum Aufstellen und Pflege der Verbandskästen		
4.6 Prozesse organisieren:		Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit internen (z.B. Brandmeldezentrale, Noteinsatzstäben, Wachdienst) und externen Partnern (z.B. Ausbildungsstätte für Ersthelfer, Feuerwehr)		
Organisation der Ersten Hilfe, Einsatzplanung Ersthelfer				
Notfallmanagement, Störfallorganisation				
5.1 Untersuchung nach Ereignissen: z.B. Erste-Hilfe-Fälle				
5.3 Verbesserungsvorschläge: Ableiten von Vorschlägen zur Vermeidung von Unfällen und Ereignissen				

Praxistipp: Wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit von einer direkt unterstellten Assistentin bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützt, ist es sinnvoll dieses in die ASiG-fernen Tätigkeiten (nicht in die Einsatzzeiten) aufzunehmen. Das Bild und der Abgleich aus dem vorhandenen Personalressourcen und dem ermittelten (tatsächlich benötigten) Personalbedarf ist damit aussagekräftiger und vollständiger.

Grundlage für die Ermittlung sind die realen und nachvollziehbaren Daten.

Die Ermittlung der quantitativ zu beziffernden Einsatzzeiten muss auf realen Daten und nachvollziehbaren Schätzungen erfolgen. Das Verhältnis der Einsatzzeiten zwischen Grundbetreuung, betriebsspezifischer Betreuung und weiteren operativen und ASiG-fernen Aufgaben sollte in sich stimmig sein. Nachvollziehbar dokumentierte Ermittlungen erleichtern bei Abweichungen von den bisherigen Zeiten den Diskussionsprozess mit der Hochschulleitung. Je größer diese Abweichungen sind, desto größer ist auch der Diskussionsbedarf mit dem Arbeitgeber. Das sollte im Umkehrschluss aber nicht dazu führen, dass vorhandene Unterkapazitäten für den stetig wachsenden Aufgabenanfall nicht deutlich benannt und betitelt werden, um diesen notwendigen Diskussionsprozess zu vermeiden.

4.2 Grundbetreuung

Die Grundbetreuung erfasst alle Unterstützungsleistungen, die sich aus den Arbeitgeberpflichten aus den §§ 3, 4 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes ergeben. Neben der Gefährdungsbeurteilung gehört zur Grundbetreuung vor allem auch die Unterstützung bei den grundlegenden Maßnahmen der Verhältnis- und der Verhaltensprävention der Arbeitsgestaltung.

Die Einsatzzeiten für die Grundbetreuung hängen im Wesentlichen von der Zahl der Beschäftigten und der Betriebsart ab. Für jede Betriebsart gibt die DGUV Vorschrift 2 die erforderliche Einsatzzeit pro Beschäftigtem und Jahr für die Grundbetreuung vor. Die ermittelte Einsatzzeit ist dann sinnvoll zwischen BA und Sifa aufzuteilen. Für die betriebsärztliche Betreuung wurde in den Projekten der Mindestanteil nach DGUV Vorschrift 2 von 20 % angesetzt. Die nach DGUV Vorschrift 2 zu prüfende alternative Berechnung der arbeitsmedizinischen Betreuung über die Beschäftigtenzahl multipliziert mit 0,2 ergab in allen Projekten jeweils eine geringere Einsatzzeit, sodass diese nicht zum Tragen kam.

Für den Abgleich der ermittelten Einsatzzeiten von den Fachkräften (auf Grundlage der Beschäftigtenzahl und Betreuungsgruppe) mit dem zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeitbudget muss die tariflich festgelegte Jahresarbeitszeit angesetzt werden. Ein gängiger Durchschnittswert für eine Vollzeitstelle beträgt 1.650 Stunden pro Jahr.

4.2.1 Festlegung der Betreuungsgruppe

Für die Ermittlung der Einsatzzeiten für die Grundbetreuung wurde ein Rechenmodell mit den Beteiligten abgestimmt, dem unterschiedliche Betreuungsgruppen für spezifische Bereiche der Hochschule zugrunde liegen. Damit wird den unterschiedlichen Gefährdungen in den einzelnen Bereichen Rechnung getragen. Grundsätzlich geht die DGUV Vorschrift 2 von einer Eingruppierung des gesamten Betriebes (Hochschule) in eine Betreuungsgruppe aus. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch von diesem Grundsatz abgewichen werden und eine Zuordnung von Teilbereichen in verschiedene Betreuungsgruppen vorgenommen werden. Voraussetzung für die Zuordnung von Teilbereichen innerhalb einer Hochschule in unterschiedliche Betreuungsgruppen ist die organisatorische Eigenständigkeit und Entscheidungscharakteristik dieser Teilbereiche. Unter dieser Prämisse erfolgte die Zuordnung auf die jeweiligen Betreuungsgruppen bis auf die Ebene der Fakultäten. Bei gravierend unterschiedlichen Gefährdungspotenzialen, relevan-

ten Größenordnungen und unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen, wurden auch Dezernate in der Zentralen Hochschulverwaltung entsprechend zugeordnet (s. Tabelle 2).

Praxistipp: Gerade im Bereich der Zentralen Hochschulverwaltung ist auch aus Gründen der Praktikabilität darauf zu achten, dass die Teilbereiche über eine entsprechende Größe und Selbstständigkeit verfügen, die eine Separierung (Zuordnung Betreuungsgruppe II) von der übrigen Zentralen Hochschulverwaltung (Betreuungsgruppe III) rechtfertigen und nachvollziehbar machen. Eine feingliedrigere Zuordnung erscheint wenig sinnvoll, da der Aufwand oftmals den Nutzen übersteigt.

Tabelle 2: Aufteilung von Hochschulbereichen in Betreuungsgruppen

Betreuungsgruppe II (Faktor 1,5)	Betreuungsgruppe III (Faktor 0,5)
Natur- und ing.-wissenschaftliche Fakultäten	Geisteswissenschaftliche Fakultäten
Sportwissenschaften	Zentrale Einrichtungen
Dezernat Gebäudemanagement/Technik Dezernat Bau	Zentrale Hochschulverwaltung (Ausnahme genannte Dezernate)
Dezernat Zentrale Dienste (Hausmeister, Gärtner, Fuhrpark)	

Die naturwissenschaftlich geprägten Fakultäten fallen aufgrund höherer Gefährdungen in die Betreuungsgruppe II (Faktor 1,5). Je nach Relevanz können in diese Betreuungsgruppe auch folgende Hochschulbereiche eingeordnet werden: Sportwissenschaften, Dezernat Technik und Bau sowie Dezernat Zentrale Dienste (Hausmeister, Gärtner, Fuhrpark). Die geisteswissenschaftlichen Fakultäten sowie Zentrale Einrichtungen und die übrige Zentrale Hochschulverwaltung werden der Betreuungsgruppe III (Faktor 0,5) zugeordnet (siehe Tabelle 2).

4.2.2 Festlegung der Beschäftigtenzahl

Folgende Beschäftigtengruppen werden grundsätzlich bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl berücksichtigt:

- Tarifbeschäftigte (einschließlich aus Drittmittel beschäftigte Personen)
- Beamte²
- Auszubildende
- Promovierende
- Hilfswissenschaftler (= wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Übungsleiter (Sportwissenschaften)

Welche Beschäftigtengruppen eingebzogen werden, ist von den Projektbeteiligten (Hochschule und Unfallkasse) zu diskutieren und festzulegen.

² Beamte zählen in der Regel nicht als Versicherte der Unfallversicherungsträger. Einzelne Länder haben jedoch in Sonderregelungen festgelegt, dass die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Beamten gleichwertig erfolgen soll. In diesen Fällen werden sie als Beschäftigte bei der Ermittlung der Einsatzzeit berücksichtigt.

Zu nachstehenden Gruppen ergab sich bei der Auswahl der einzubeziehenden Personengruppen Diskussionsbedarf, ob diese für die Errechnung der Einsatzzeiten für die Grundbetreuung einzubeziehen sind:

- Stipendiaten: Es liegen in der Regel keine Arbeitsverhältnisse vor. Stipendiaten besitzen weiterhin den Studierendenstatus und finden damit lediglich im Rahmen der betriebspezifischen Betreuung Berücksichtigung.
- Praktikanten: Einbeziehung nur, wenn tatsächlich Arbeitsverhältnisse vorliegen.
- Lehrbeauftragte und Gastprofessoren: Es muss immer das Grundverhältnis betrachtet werden. In der Regel handelt es sich um Werkverträge oder freie Dienstverträge. Obwohl sie damit keinen direkten Arbeitsvertrag haben, wurden diese Personengruppen in den durchgeführten Projekten bei der Berechnung der Grundbetreuung mit herangezogen. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass nicht nur Vorlesungen gehalten werden, sondern auch praktische Tätigkeiten durch diese Personengruppe angeboten werden.
- Studentische Hilfskräfte: Oftmals liegen echte Dienstverträge vor. Diese Personengruppe wird daher bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl mit einbezogen. Die studentischen Hilfskräfte wurden entweder auf Grundlage ihrer Arbeitsverträge oder – falls deren Auswertung zu aufwändig war – auf Grundlage von Schätzungen den Hochschuleinrichtungen und somit den jeweiligen Betreuungsgruppen (II oder III) zugeteilt. Für die entsprechende Berücksichtigung ist die Aussage der aufsichtsführenden Behörde umzusetzen. In den einzelnen Bundesländern kann hier unterschiedlich verfahren werden.
- Studierende: Zählen nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 2 ArbSchG) nicht zu den Beschäftigten und werden daher in der Grundbetreuung nicht berücksichtigt, können aber im Rahmen der betriebspezifischen Betreuung (DGUV Vorschrift 2 Anhang 4; Nr. 1.5 h) berücksichtigt werden.

Ob die Beschäftigtenzahlen nach VZÄ oder nach Kopffzahl berechnet werden, ist mit der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde (Unfallkasse oder Gewerbeaufsichtsamt) abzustimmen.

Für die Ermittlung der Einsatzzeiten in der Grundbetreuung auf Grundlage der **Beschäftigtenzahl nach VZÄ**, wurde an einer Hochschule das folgende pragmatische Berechnungsmodell gewählt:

Bei Beamt(innen), Tarifbeschäftigten, studentischen Hilfskräften und Auszubildenden werden Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse wie folgt berücksichtigt: Beschäftigte mit einer Arbeitszeit

- bis zu 0,5 der tariflichen Arbeitszeit: 0,5
- über 0,5 bis 0,75 der tariflichen Arbeitszeit: 0,75
- über 0,75 bis 1,0 der tariflichen Arbeitszeit: 1,0

Praxistipp: Die studentischen Hilfskräfte und Lehrbeauftragte werden bei Zugrundelegung der **VZÄ als Beschäftigtenzahl** durch einen pauschalen Aufschlag (z. B. 20 %) auf die Zahl der Beschäftigten (Beamt(inn)en, Tarifbeschäftigte, Auszubildende) und mit einem Teilzeitfaktor von 0,5 berücksichtigt. Eine differenziertere Ermittlung wäre zu aufwändig, weil dabei jeder einzelne Vertrag geprüft werden müsste. Dieses Vorgehen kann zur Anwendung kommen, wenn die Arbeitsverträge an unterschiedlichen Stellen registriert sind und die Zusammenstellung einen erheblichen Aufwand verursachen würde.

Praxistipp: Wichtig bei der Aufnahme der Beschäftigtenzahlen ist es, dass die Datenquelle dokumentiert ist. Bei der Fortschreibung und Aktualisierung der Daten in den nachfolgenden Jahren kann somit auf die gleiche Grundlage zugegriffen werden, die Daten sind direkt vergleichbar und ihre Entwicklung kann dokumentiert werden.

Die Diskussion und daher die damit eingehende Entscheidung, ob für die Ermittlung der Beschäftigtenzahlen die Kopfzahl oder VZÄ heranzuziehen ist, ist bei der geplanten Evaluation der DGUV Vorschrift 2 (Abschluss 2016/2017) als Inhaltspunkt vorgesehen.

4.3 Betriebsspezifische Tätigkeiten

Der Umfang der betriebsspezifischen Betreuung richtet sich stets nach den im jeweiligen Betrieb vorhandenen Arbeitsbedingungen, Tätigkeiten und Gefährdungen. Die konkreten Aufgaben für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung werden auf der Grundlage detaillierter Leistungskataloge von der Hochschule selbst ermittelt. Daraus sind der notwendige Zeitaufwand und die personellen Ressourcen für die Hochschule abzuleiten. Die Einsatzzeiten für die betriebsspezifische Betreuung sind so individuell wie die Hochschulen selbst. Grundlage für die Entscheidung, wann eine betriebsspezifische Betreuung erforderlich ist, sind gemäß dem Anhang 4 der DGUV Vorschrift 2 definierte Auslösekriterien. Sie sind in 4 Abschnitte gegliedert:

- Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung (Punkt 1.1 – 1.8)
- Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und der Organisation (Punkt 2.1 – 2.5)
- Externe Entwicklungen mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation (Punkt 3.1 bis 3.2)
- Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen (Punkt 4)

In der Praxis hat sich gezeigt, dass in der Regel weitgehend alle Auslösekriterien aus dem betriebsspezifischen Teil vorhanden sind. Lediglich bei den Auslösekriterien: „1.2 d Arbeitsplätze, an denen mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 4 gemäß Biostoffverordnung umgegangen wird“, „1.3 h Schichtarbeit mit Nachtarbeitsanteilen“ sowie „1.6 Sicherheit und Gesundheit unter den Bedingungen des demografischen Wandels“, ist die Bewertung aufgrund der Hochschulspezifika unterschiedlich bzw. treffen diese Auslösekriterien nicht zu.

Den inhaltlichen Bedarf und den Umfang der betriebsspezifischen Betreuung legt endgültig der Arbeitgeber fest, wobei er sich der Fachkompetenz seines Fachpersonals bedienen muss (DGUV Vorschrift 2, Anlage 2 1. Allgemeines, 3. und 6. Abschnitt). Auch sind hier die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung zu berücksichtigen. Erst nachdem der inhaltliche Bedarf und Umfang der betriebsspezifischen Betreuung feststehen, kann die jährliche Einsatzzeit schriftlich vereinbart werden.

Je nach bisheriger Ausrichtung der Tätigkeiten können ggf. Teile der betriebsspezifischen Betreuung zukunftsorientiert und im Dialog mit der Hochschulleitung festgelegt werden. So besteht die Möglichkeit, zukünftige Arbeitsschwerpunkte neu festzulegen.

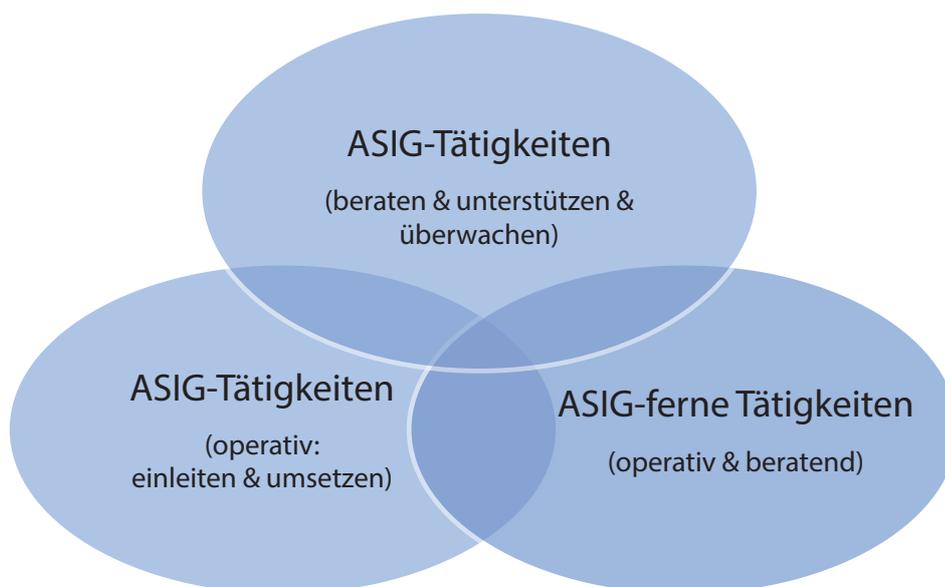
Die Verantwortung über die festgelegten Zeiten liegt beim Arbeitgeber.

Praxistipp: Einige Tätigkeiten sind nicht immer eindeutig in die einzelnen Bereiche einzuordnen bzw. bei einigen Tätigkeiten kann es auch zu Doppelnennungen, u. a. auch mit Aufgaben der Grundbetreuung, kommen. Hier gilt es zu entscheiden und mit einer ausreichenden Dokumentation die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung für zukünftige Jahre zu gewährleisten.

Aufgrund der Projekterfahrungen und mit dem Blick auf das Ziel, das gesamte Aufgabenspektrum der Sifas (bzw. einer Sicherheitsabteilung) vor Ort darzustellen, konnten die Tätigkeitsfelder in drei Teilbereiche aufgliedert werden (Abbildung 4):

- ASIG-Tätigkeit (Einsatzzeit nach DGUV Vorschrift 2)
- Operative Aufgaben: Separate Ausweisung in einer zusätzlichen Spalte im Erhebungsbogen (Anhang 4)
- ASIG-ferne Tätigkeiten (separater Erhebungsbogen)

Abbildung 4: Aufgabenspektrum der Sicherheitsfachkräfte in der Praxis



Praxistipp: Werden Aufgaben aus der betriebsspezifischen Betreuung durch andere Personenkreise (keine Sifa oder BA) wahrgenommen und durchgeführt, sind diese nicht in die Einsatzzeit einzubeziehen. Besteht allerdings Interesse an einer Aufnahme, um die Arbeitsinhalte und den -umfang (bspw. einer Abt. Sicherheit und Umwelt) beschreiben zu können, wird empfohlen, diese separat im Erhebungsbogen auszuweisen.

4.3.1 Berücksichtigung von Studierenden

Bei der Einführung der DGUV Vorschrift 2 und den ersten Diskussionen in den Hochschulen wurde die Frage nach der Berücksichtigung der Studierenden oft gestellt. Die Vorgaben der DGUV Vorschrift 2 gelten explizit für die Beschäftigten der Hochschule. Studierende gelten nach DGUV Vorschrift 2 (Verweis auf das ArbSchG § 2) nicht als Beschäftigte (und sind auch nicht, wie in der Ge-

fahstoffverordnung, den Beschäftigten gleichgestellt). Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind somit nicht primär für die Betreuung der Studierenden einer Hochschule tätig.

In der Praxis werden aber gleichwohl Aufgaben in unterschiedlichem Umfang für die Studierenden wahrgenommen. Die DGUV Vorschrift 2 enthält im Anhang 4B, unter Punkt 1.5 die folgende Betreuungsleistung: „Erfordernis besonderer betriebsspezifischer Anforderungen beim Personaleinsatz“, Buchstabe h: „Betriebsspezifischer Aufwand für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit verursacht durch Dritte (z. B. Kinder, Schüler, Studenten, Publikumsverkehr und Dritte)“. Diese Leistungen beziehen sich jedoch nicht auf die Betreuung von Studierenden, sondern auf die Betreuung von Beschäftigten, die durch Dritte (z. B. Studierende) gefährdet werden können (z. B. durch Infektionsgefahren, Gewaltanwendung). Da die DGUV-Vorschrift 2 keine entsprechende Leistungsbeschreibung für die Betreuung von Studierenden enthält, wurden im Rahmen der von HIS-HE begleiteten Projekte auch die Zeiten berücksichtigt, die in die Beratung der Studierenden selbst fließen, siehe Tabelle 3. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Damit ist es der Hochschule überlassen, die Aufzählung noch weiter zu konkretisieren bzw. zu erweitern (z. B. durch ein zusätzliches Auslösekriterium 1.5 i), wenn die Beschreibung für ihre Belange als nicht ausreichend bewertet wird.

Tabelle 3: Betriebsspezifische Betreuung – Berücksichtigung der Studierenden

Auslösekriterium	Beschreibung der Leistungen	Konkrete Beschreibung der Sifa-Leistungen
1.5 h Betriebsspezifischer Aufwand für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit verursacht durch Dritte (z. B. Kinder, Schüler, Studenten , Publikumsverkehr, Kunden, ...)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützen bei der erstmaligen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen zur Berücksichtigung möglicher Gefährdungen der Beschäftigten durch dritte Personen - regelmäßige Überprüfung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen hinsichtlich möglicher Gefährdungen durch dritte Personen - Beraten zu besonderen Problemen zu Sicherheit und Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Unfallanzeigen bei Arbeits- und Wege-, und Sportunfällen - Durchführung von Unfallursachenermittlungen (bei Arbeitsunfällen); anlassbezogene Untersuchung der Sportgeräte, -stätten - Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen (z. B. in Labor- und Werkstattbereichen) - Unterstützung von Gefährdungsbeurteilungen von Lehrpraktika bei angezeigten Schwangerschaften von Studentinnen - Empfehlung von Schutzmaßnahmen zur Minimierung der Unfallgefahren; Kontrolle der Wirksamkeit - Beratung der Studierenden hinsichtlich GefStoffV, LärmVibrArbSchV, - Beratung der Studierenden bzgl. der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Ableistung von Praktika - Empfehlung von Schutzmaßnahmen (z. B. VersammlungsstättenV) zur Durchführung von Veranstaltungen

4.4 ASIG-ferne Tätigkeiten

In der Praxis werden durch die Sifa neben den originären ASIG-Tätigkeiten häufig auch weitere Aufgaben, z. B. aus anderen Rechtsgebieten, wahrgenommen (s. Abbildung 5). So konzentrieren sich in mittleren und kleineren Hochschulen Sicherheits- und Umweltschutzaufgaben oft auf eine Person. Aber auch in größeren Hochschulen werden diese Aufgaben oftmals in einer Abt. Sicherheit und Umweltschutz zusammengefasst, dessen einzelne Mitarbeiter, Tätigkeiten aus allen Bereichen wahrnehmen. Um nun das Aufgabenspektrum und die Einsatzzeiten der Sifa abbilden zu können, wird empfohlen, den Tätigkeitsbereich außerhalb des ASIG mit einem separaten Erhebungsbogen (Muster siehe Anlage 4) aufzunehmen. Damit kann zugleich ein realistischer Abgleich der zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeitkapazität mit dem Zeitaufwand aller wahrgenommenen Tätigkeiten dargestellt werden.

Abbildung 5: ASIG-ferne Tätigkeiten



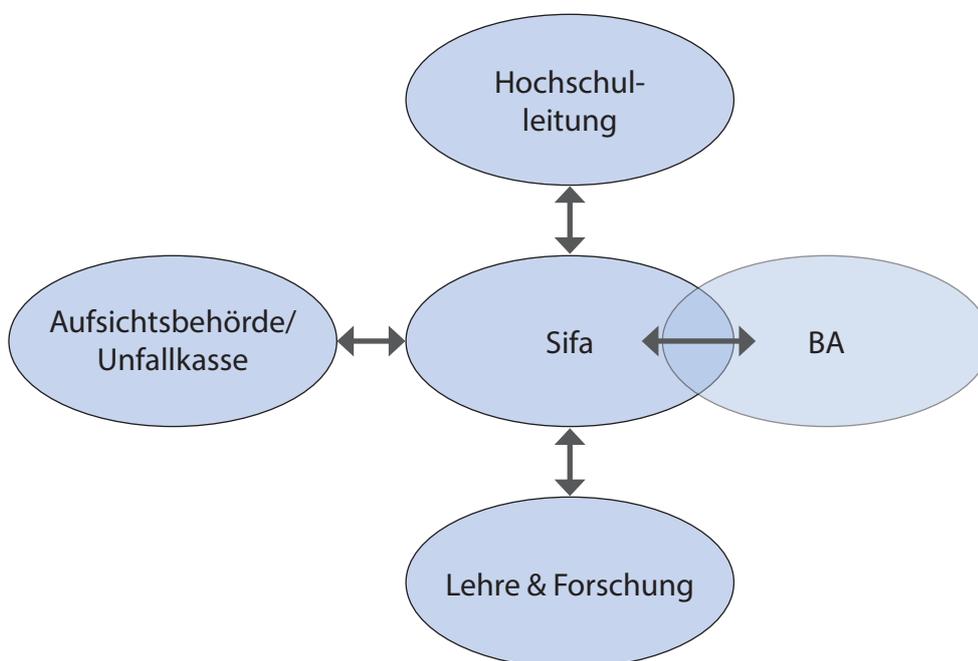
5 Plausibilisierung der Daten

Im Anschluss der Erhebung der Einsatzzeiten und Aufgabeninhalte folgt der Schritt der Plausibilisierung. Ziel ist, die Daten auf Richtigkeit, Plausibilität und Vollständigkeit zu überprüfen, insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen mehrfachen Nennung von ähnlichen Aufgaben in der Grundbetreuung und der betriebspezifischen Betreuung sowie innerhalb der betriebspezifischen Betreuung unter verschiedenen Aufgabenfeldern. Dieses resultiert vor allem aus der Vielfalt der Sicherheitsthemen und Gefährdungspotenziale in einer Hochschule. Die Einordnung ähnlicher Aufgaben in verschiedene Aufgabenfelder verdeutlicht auch die unterschiedlichen Blickwinkel, unter denen die Gefährdungspotenziale in einer Hochschule beurteilt werden müssen.

Berücksichtigung der unterschiedlichen Blickwinkel.

Daher sollte nach der Aufnahme aller Aufgaben in der Projektgruppe eine Plausibilisierung der Daten vorgenommen werden. Erst nach der vollständigen Aufnahme aller Tätigkeiten kann mit einer anschließend durchgeführten Betrachtung der Ergebnisse in ihrer Gesamtheit erkannt werden, ob Doppelungen sowie falsche Zuordnungen vorhanden sind und geklärt werden, wie diese Tätigkeiten abschließend einzuordnen sind. Nach diesem Schritt kann von der Projektgruppe die konkrete Abstimmung der qualitativen und quantitativen Inhalte vorgenommen werden (s. Abbildung 6).

Abbildung 6: Kommunikation und Abstimmung der Ergebnisse



6 Ergebnisse

6.1 Einsatzzeiten

Die Aufnahme und Dokumentation der Einsatzzeiten in den durchgeführten Projekten zeigt, dass die tatsächlich geleisteten Tätigkeiten der Sifa oftmals über die eigentlichen Tätigkeiten des ASIG und der DGUV Vorschrift 2 hinausgehen und einen signifikanten Anteil haben. Der Anteil der Grundbetreuung an der zur Verfügung stehenden Gesamtarbeitszeit kann im Zeitverlauf als relativ konstant angesehen werden, da er im Wesentlichen von der Beschäftigtenzahl abhängt. Wohl aber sind die Inhalte der Grundbetreuung regelmäßig auf aktuelle Erfordernisse anzupassen. Die betriebspezifische Betreuung wird durch (häufig temporäre) Arbeitsschwerpunkte geprägt, daher ist dieser Bereich sowohl inhaltlich als auch vom erforderlichen Zeitaufwand regelmäßig zu evaluieren und entsprechend zu aktualisieren.

Ob bei Anwendung der Rechtsgrundlage DGUV Vorschrift 2 bzw. des praktizierten Verfahrens, unter Berücksichtigung der operativen und ASIG-fernen Tätigkeiten, ein Mehr- oder Minderbedarf der Einsatzzeit an Hochschulen entsteht, kann nicht generell beantwortet werden. Aus der gegenüber der alten Rechtsgrundlage neu aufgenommenen betriebspezifischen Betreuung resultieren eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten der einzelnen Hochschule und damit auch individuelle Ergebnisse. Die Projekterfahrungen und Rückmeldungen zeigen aber, dass bei stark naturwissenschaftlich/ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Hochschulen ein Mehrbedarf aufgrund höherer Gefährdungspotenziale zu erwarten ist, die vor allem in die betriebspezifische Betreuung einfließen. Ein Personalmehrbedarf kann auch entstehen, wenn operative und ASIG-ferne Tätigkeiten in der Vergangenheit eine unzureichende Berücksichtigung in der vorhandenen Personalkapazität fanden.

Sofern ein quantitatives Defizit an vorhandenen Personalressourcen gegenüber dem ermittelten Personalbedarf besteht, wird dieses in den Hochschulen i.d.R. durch Überstunden und die Konzentration auf die anlassbezogenen aktuellen Erfordernisse ausgeglichen. Die zur Prävention zählende Überwachung der Verhältnisse durch regelmäßige Routinebegehungen musste dadurch häufig reduziert werden bzw. konnte nicht in dem Umfang durchgeführt werden, wie es erforderlich und wünschenswert wäre.

Die Ergebnisse der von HIS-HE begleiteten Projekte wurden dahingehend analysiert, welche Tätigkeitsschwerpunkte in der Grundbetreuung (Abbildung 7) und in der betriebspezifischen Betreuung (Abbildung 8) vorliegen. Die Verteilung der Tätigkeitsschwerpunkte innerhalb der beiden Betreuungstypen kann nur einen groben Überblick geben und ist keinesfalls als repräsentativ für den gesamten Hochschulbereich zu betrachten. Deutlich wird jedoch, dass in der Grundbetreuung das Aufgabenfeld „Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit“ einen wesentlichen Schwerpunkt der Sifa-Tätigkeit bildet. In der betriebspezifischen Betreuung steht eindeutig das Aufgabenfeld „Regelmäßig vorliegende betriebspezifische Unfall- und Gesundheitsverfahren“ im Vordergrund.

Ermittelte Einsatzzeiten sind so individuell wie die Hochschulen selbst.

Abbildung 7: Tätigkeitsschwerpunkte der Grundbetreuung

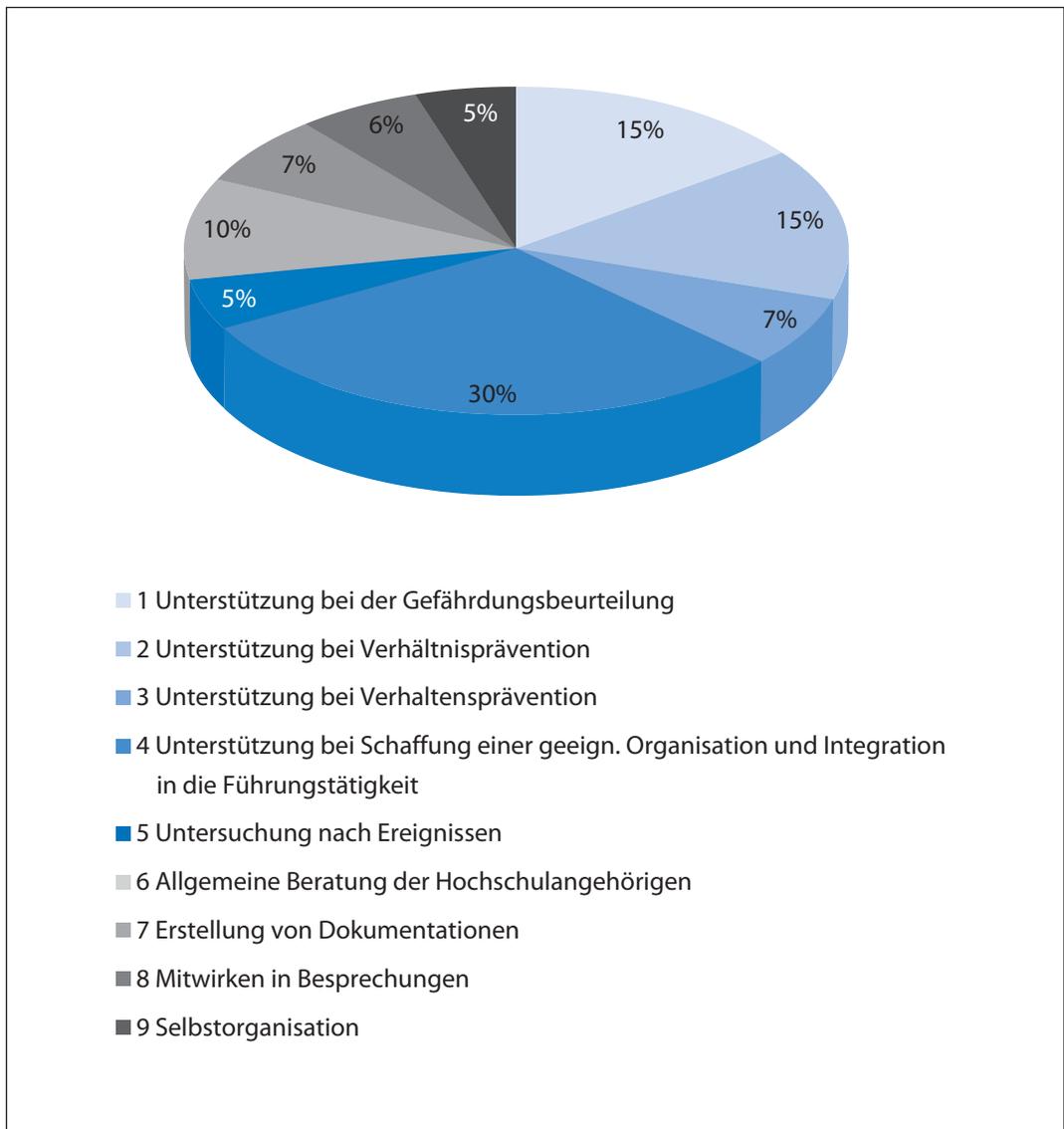
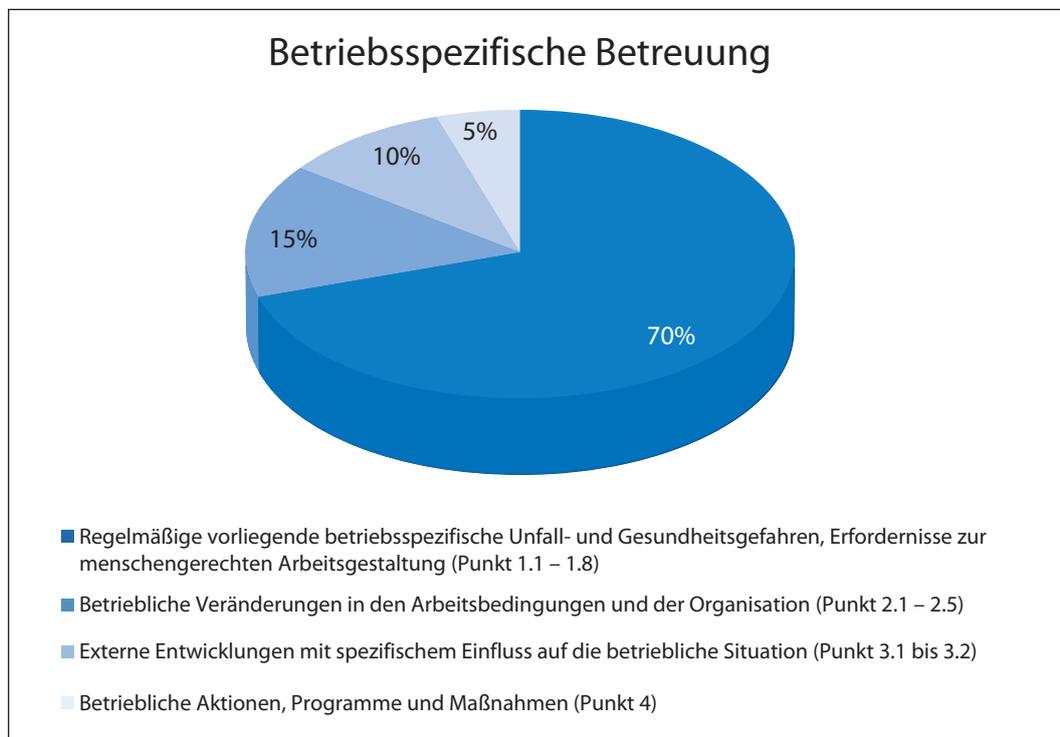
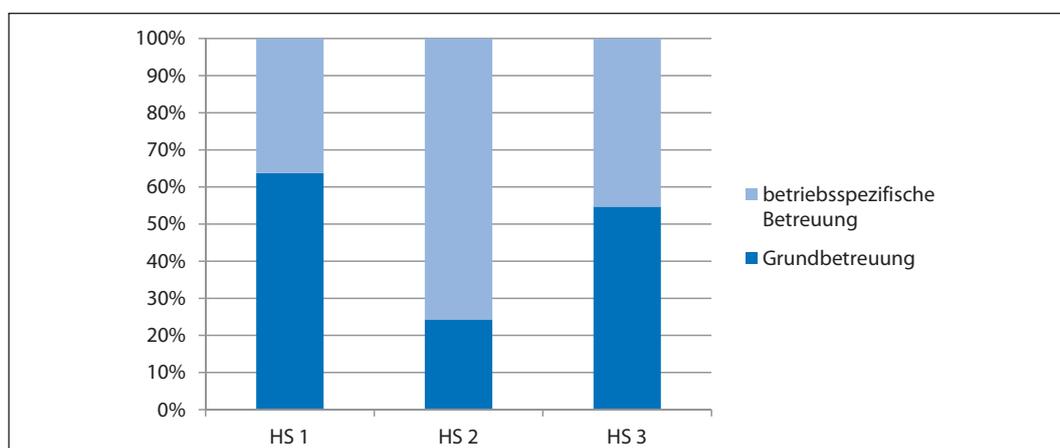


Abbildung 8: Tätigkeitsschwerpunkte der betriebspezifischen Betreuung



Die Verteilung der Einsatzzeiten zwischen Grundbetreuung und betriebspezifischer Betreuung weicht im Vergleich der beteiligten Hochschulen deutlich voneinander ab (Abbildung 9). Dieses ist zum einen auf individuelle Rahmenbedingungen in den einzelnen Hochschulen zurückzuführen. Zum anderen wirkt sich die von den zuständigen Aufsichtsbehörden unterschiedlich festgelegte Ermittlung der Beschäftigtenzahl, auf deren Grundlage die Einsatzzeit für die Grundbetreuung berechnet wird, auf den Umfang der Einsatzzeit aus. Bei Verwendung der Kopfzahl werden alle Beschäftigten unabhängig von ihrer tariflichen Arbeitszeit mit dem Faktor 1 berücksichtigt. Bei Verwendung von Vollzeitäquivalenten werden dagegen Teilzeitbeschäftigte gemäß ihrer tariflichen Arbeitszeit mit einem entsprechend geringeren Faktor berücksichtigt (siehe hierzu ausführlich Abschnitt 4.1.2).

Abbildung 9: Verteilung zwischen Grundbetreuung und betriebspezifischer Betreuung



6.2 Umgang mit den Ergebnissen

Im Ergebnis der Erhebung steht, welche qualitativen Aufgaben mit den entsprechenden Einsatzzeiten durch die Sifas und Betriebsärzte geleistet werden (müssen). Es empfiehlt sich, das gemeinsam zwischen allen Beteiligten erarbeitete Ergebnis in einer Vereinbarung zu fixieren.

Praxistipp: Das gemeinsam zwischen allen Beteiligten erarbeitete Ergebnis kann z. B. in einer Dienstvereinbarung fixiert werden.

Wurde in den Projekten ein Bedarfsüberhang gegenüber den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten ermittelt, sind in der Praxis z. B. folgende Ansätze und Überlegungen ausgearbeitet worden:

- Stellenaufstockung von Sifas
- Stellenaufstockung in der Assistenz der Sifas
- Personelle Verstärkung der Sicherheitsfachkräfte durch Qualifizierung vorhandenen Hochschulpersonals

Ermittlung von Aufgaben, die zur Entlastung der Sifas an andere Stellen verschoben werden können, z. B.

- Übertragung von ASIG-fernen Aufgaben auf andere Organisationseinheiten
- Wahrnehmung von Teilaufgaben der betriebsspezifischen Betreuung durch anderes Fachpersonal (z. B. Gesundheitsförderung)
- Prüfen des Ausbaus der in Teilbereichen existierenden Kooperation mit anderen (örtlichen) Hochschulen

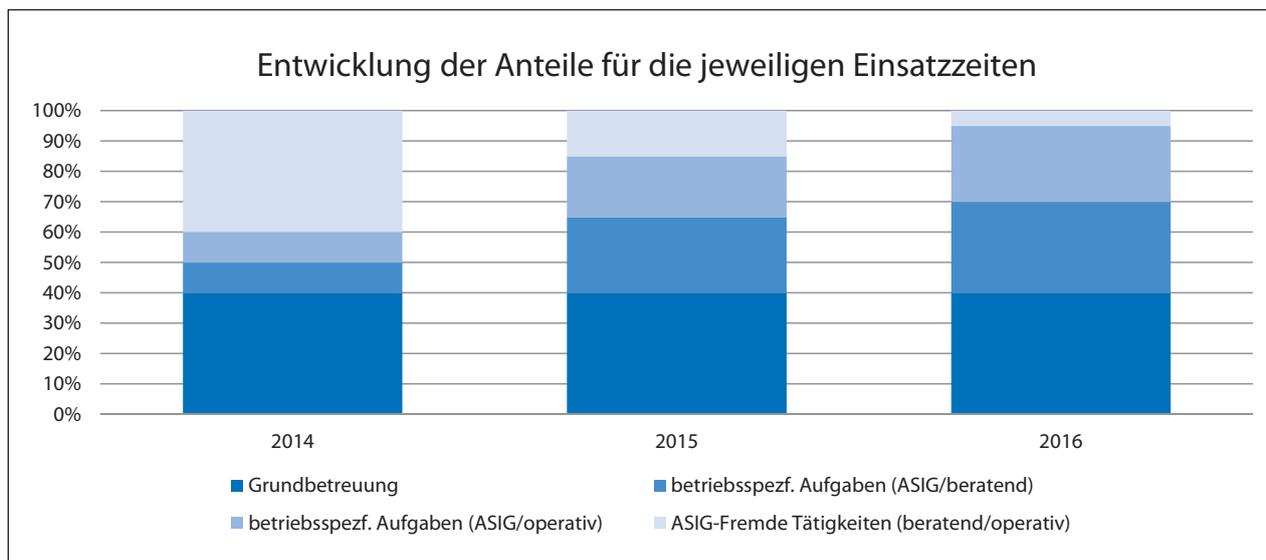
Derartige Überlegungen können beispielsweise im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe geprüft und weiter entwickelt werden.

6.3 Nutzung als Planungs- und Steuerungsinstrument

Neben der geschaffenen Rechtssicherheit, erhält die Hochschule ein wertvolles Planungs- und Steuerungsinstrument.

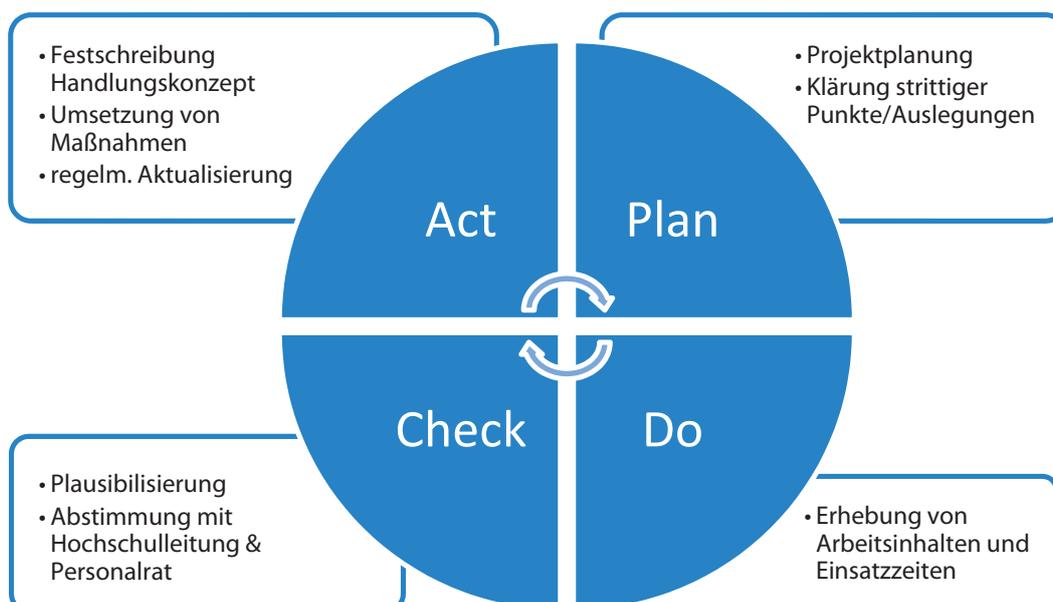
Mit dem dargestellten Verfahren steht den Fachkräften und der Hochschulleitung ein geeignetes Steuerungsinstrument für die perspektivische Ausrichtung der Sicherheitsarbeit zur Verfügung. Für die Fachkräfte ist die eigene, systematische Befassung mit den Arbeitsinhalten sehr wertvoll. Mit dem Erhebungsbogen wird ein Instrument zur Planung und Selbstevaluation für die Sifa geschaffen. Die (zukünftigen) Arbeitsschwerpunkte der Sifa und auch der Hochschule können aktiv und fundiert gestaltet und hinterlegt werden. Abbildung 10 zeigt beispielhaft die Planung der von einer Hochschule angestrebten Entwicklung bei der Verteilung der Einsatzzeiten (einschließlich operativer und ASIG-ferner Tätigkeiten) über einen Zeitraum von drei Jahren. Am Startpunkt (2014) ist der Anteil der ASIG-fernen Tätigkeiten relativ hoch. Die Hochschule beabsichtigt, die Sifas verstärkt im betriebsspezifischen Aufgabenfeld einzusetzen, da hier neue Anforderungen entstehen. Um entsprechende Kapazitäten bei den Sifas zu schaffen, sollen ASIG-ferne Tätigkeiten zunehmend auf geeignetes anderes Personal verlagert werden.

Abbildung 10: Fiktives Beispiel einer Nutzung der Einsatzzeitermittlung als Planungsinstrument



Einen anhaltenden Nutzen bringt die Ermittlung der Einsatzzeiten nur, wenn eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung an den tatsächlichen Bedürfnissen erfolgt. Nur dann lässt sich das Instrument sinnvoll zu Planungszwecken einsetzen. Neue Entwicklungen können nachvollzogen und in der Steuerung entsprechend berücksichtigt werden. Der Aktualisierungsrhythmus sollte einen Zeitraum von 3 Jahren nicht überschreiten, um zu gewährleisten, dass eine Anpassung an die betrieblichen Umstände und den wahrgenommenen Veränderungen auch zeitnah erfolgt und den jeweils aktuellen Erfordernissen Rechnung getragen wird. Diesem Ansatz zu Grunde liegt der PDCA Zyklus (Abbildung 11).

Abbildung 11: Prozessablauf „Einsatzzeiten & Aufgabeninhalte der Sifa“



Praxistipp: Erleichtert werden kann der Einsatz des Verfahrens als Planungs- und Steuerungsinstrument durch eine kontinuierliche arbeitstägliche Aufschreibung. Dazu wird an der TU Berlin eine von der UK Berlin in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Sicherheitstechnische Dienste und Umweltschutz (SDU) der TU Berlin entwickelte Excel-Anwendung eingesetzt (s. Musterauszug des Erfassungsblatts in Anlage 6). Diese (inoffizielle) Arbeitshilfe kann von interessierten Hochschulen von den HIS-HE Seiten heruntergeladen und angewendet werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen im Tabellenblatt „Hinweise“ der Excel-Anwendung.

Link zur Arbeitshilfe:

http://www.his-he.de/pdf/34/fheo115_hilfe6_taegliche_taetigkeitserfassung.xlsx

6.4 Reflektion der DGUV Vorschrift 2

Das neue Regelwerk erscheint aufgrund der Vielzahl und unter verschiedenen Sichtweisen definierten Aufgabenfeldern mit ihren Einzeltätigkeiten auf den ersten Blick intransparent zu sein. Die erstmalige Ermittlung von Betreuungsinhalten und -umfang ist daher eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe. Einen Teil des hohen Aufwands muss aus diesem Grunde auch dem Lernprozess zum Verstehen des Erhebungsinstruments geschuldet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass zukünftige Ermittlungen mit deutlich geringerem Aufwand durchgeführt werden können.

In der konkreten Umsetzung ergeben sich für den Einzelfall oftmals Unklarheiten und Zuordnungsschwierigkeiten zwischen Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung sowie zwischen den Aufgabenfeldern der betriebsspezifischen Betreuung. So wird die Formulierung der im Anhang 3 und 4 der DGUV Vorschrift 2 genannten Tätigkeiten in den einzelnen Aufgabenfeldern teilweise als redundant oder sehr ähnlich empfunden, wodurch Doppelungen bei der Erfassung provoziert werden. Für diese Schwierigkeiten können häufig keine allgemeingültigen Antworten gegeben werden, sondern sie erfordern Eigeninitiative bei der Zuordnung. Die Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen hochschulinternen Akteuren können sich dabei umfangreich gestalten. Die inhaltliche und zeitliche Festlegung des Betreuungsumfangs führt damit zu einem hohen Zeit- und Ressourcenaufwand. Eine eindeutige jeweils auf die Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung bezogene Formulierung wäre daher hilfreich. Auch die Tätigkeitsbeschreibungen innerhalb der betriebsspezifischen Betreuung sollten eindeutiger ihrer Zugehörigkeit zu den vier Arbeitsfeldern entsprechen.

Möglicherweise können auch Einzelaufgaben stärker zusammengefasst werden, ohne den Sinn der DGUV Vorschrift 2 außer Kraft zu setzen, gerade auch um für kleinere Hochschulen die Übersicht zu erleichtern.

Die Projekte zeigten auch, dass die Erfassung erleichtert werden kann, wenn bereits eine aussagekräftige Dokumentation über in der Vergangenheit durchgeführten Tätigkeiten genutzt werden kann (z. B. Jahresberichte, persönliche Aufschreibungen der Fachkräfte).

Hoher Zeit- und Ressourcenaufwand u.a. für die Abstimmungsprozesse sind notwendig.

7 Fazit

Mit der Festlegung von qualitativen Inhalten der von Sifa und BA zu leistenden Betreuung sowie den quantitativ ermittelten Einsatzzeiten und der Verfahrensdokumentation wird für alle Beteiligten Rechtssicherheit geschaffen. Durch die systematische Vorgehensweise und Dokumentation ist das Ergebnis nachvollziehbar und reproduzierbar. Die Hochschule erhält gleichzeitig ein solides Planungsinstrument zur inhaltlichen Ausrichtung der Betreuungsleistungen. Die Sifa und der BA können damit ihre Leistungen fundiert präsentieren und gegenüber der Hochschule vertreten. Die Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben in der Hochschule (insbesondere durch Hochschulleitung und „Kunden“) wird erhöht. Der gesamte Aufgabenumfang der Fachkräfte (über ihre Funktion als Sifa hinaus) und die dafür benötigten Personalressourcen werden sichtbar gemacht. Die Hochschulleitung als Arbeitgeber erhält ein konkretes Wissen, welche Unterstützungsleistungen sie vom BA und den Sifas erwarten kann. Über die Mitbestimmungsrechte bei der Festlegung der Betreuungsleistungen können die Personalräte aktiv mitwirken. Die Betriebsärzte und Sifas können sich besser an den zeitgemäß konkretisierten Aufgaben orientieren.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden deutlich erhöht. Arbeitsschwerpunkte können festgelegt werden.

Bei den von HIS-HE begleiteten Projekten wurde zum Abschluss von den Beteiligten dann auch festgestellt, dass das praktizierte Verfahren ein geeignetes Instrument zur Einsatzplanung des Fachpersonals darstellt. Die beteiligten Sifas erachten ein derartiges Verfahren, trotz des gerade von ihnen geleisteten hohen Arbeitsaufwands für die Erfassung der Aufgaben und Zeitaufwände, vor dem Hintergrund der damit erreichten Ergebnisse als unbedingt sinnvoll. So können sie sich mithilfe dieses Verfahrens konzentriert mit ihrem gesamten Aufgabenspektrum (einschließlich ihrer nicht zur Einsatzzeit nach DGUV Vorschrift 2 zählenden operativen und ASIG-fernen Aufgaben) auseinandersetzen. Das gibt ihnen zum einen die Möglichkeit, sich selbst einen Überblick über ihr tatsächliches Leistungsspektrum zu verschaffen und dieses auch gegenüber anderen Stellen (z. B. Hochschulleitung und Nutzern in den Fakultäten) deutlich zu machen. Auch „Randthemen“ mit Schnittstellen zur Sicherheitsarbeit (wie z. B. Veranstaltungsmanagement, Bedrohungs- und Konfliktmanagement) können im Rahmen der betriebsspezifischen Betreuung verortet werden. Zum anderen schafft dieses Verfahren die nötige Transparenz und auch einen Anreiz, sich außerhalb des Tagesgeschäfts intensiv konzeptionell mit der eigenen Tätigkeit auseinanderzusetzen und ggf. die Aufgabenschwerpunkte und Aufgabenverteilung in einer Abt. Sicherheit neu zu ordnen. Insgesamt wird durch die Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen der Projekte die Kommunikation und Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere auch zwischen Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, befördert.

Anhang

Anlage 1: Auszug Erhebungsbogen Grundbetreuung – Ermittlung Beschäftigtenzahl	33
Anlage 2: Auszug Erhebungsbogen Grundbetreuung – Aufgabenbeschreibung	34
Anlage 3: Auszug Erhebungsbogen betriebsspezifische Betreuung - Aufgabenbeschreibung .	35
Anlage 4: Auszug Erhebungsbogen ASIG-ferne Aufgaben.....	36
Anlage 5: Auszug Erhebungsbogen Anforderungen aus Fakultäten	37
Anlage 6: Auszug Tägliche Tätigkeitserfassung TU Berlin	38

Hinweis:

Die oben genannten Anlagen stehen als Download auf den HIS-HE Internetseiten unter:

http://www.his-he.de/pdf/34/fhe0115_hilfe1u2_grundbetreuung.xls

http://www.his-he.de/pdf/34/fhe0115_hilfe3_betriebsspez_betreuung.xlsx

http://www.his-he.de/pdf/34/fhe0115_hilfe4_asigferne_aufgaben.xlsx

http://www.his-he.de/pdf/34/fhe0115_hilfe5_anforderungen_fakultaeten.xlsx

http://www.his-he.de/pdf/34/fhe0115_hilfe6_taegliche_taetigkeitserfassung.xlsx

zur Verfügung.

Anlage 1: Auszug Erhebungsbogen Grundbetreuung – Ermittlung Beschäftigtenzahl

Arbeitshilfe der Unfallkasse Berlin zur DGUV Vorschrift 2
 Anhang 3: Grundbetreuung
 Überarbeitung: HIS GmbH, 07.06.2012

DGUV Vorschrift 2

Unfallvermutungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"

Arbeitshilfe zur Regelbetreuung nach Anlage 2

<= Stammdaten

Angaben zu den im Betrieb tätigen Personen

 Beschäftigte gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 1 Gruppe "I" Einteilung: Natur-/Ingenieurwissenschaften

Tarif- beschäf- tigte	Beamte	Auszubil- dende	stud. Hilfskräf- te	Lehr- beauftrag- te	Prakti- kanten	Gastpro- fessoren	Stipen- diaten	Promo- vierende	Übungs- leiter	HiWis
-----------------------------	--------	--------------------	---------------------------	---------------------------	-------------------	----------------------	-------------------	--------------------	-------------------	-------

Gesamtanzahl Beschäftigte (Kopfzahl)

- Beschäftigte (Kopfzahl)

DGUV Vorschrift 2

Unfallvermutungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"

Arbeitshilfe zur Regelbetreuung nach Anlage 2

<= Stammdaten

Angaben zu den im Betrieb tätigen Personen

 Beschäftigte gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 1 Gruppe "II" Einteilung: Zentrale Verwaltung; Geisteswissenschaften

Tarif- beschäf- tigte	Beamte	Auszubil- dende	stud. Hilfskräf- te	Lehr- beauftrag- te	Prakti- kanten	Gastpro- fessoren	Stipen- diaten	Promo- vierende	Übungs- leiter	HiWis
-----------------------------	--------	--------------------	---------------------------	---------------------------	-------------------	----------------------	-------------------	--------------------	-------------------	-------

Gesamtanzahl Beschäftigte (Kopfzahl)

- Beschäftigte (Kopfzahl)

Anlage 2: Auszug Erhebungsbogen Grundbetreuung – Aufgabenbeschreibung

Arbeitshilfe der Unfallkasse Berlin zur DGUV Vorschrift 2
 Anhang 3: Grundbetreuung
 Überarbeitung: HIS GmbH, 18.07.2013

Aufgabenfeld										
1 Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)										
←- Übersicht										
Aufgaben	Beschreibung	Stunden		Anteil		Verteilung		Anteil am Feld		
		BA	Sifa	BA	Sifa	BA	Sifa	BA	Sifa	
		0	0	0	0					
		Stunden	Stunden	BA	Sifa	BA	Sifa	Leistungen Sifa (konkrete Beschreibung)	Leistungen BA (konkrete Beschreibung)	To Do (Was will ich noch verbessern?)
1.1 Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung										
Beratung des Arbeitgebers/Leiters des Betriebs bei der Organisation der Gefährdungsbeurteilung Unterstützung der Führungskräfte	- Zum Grundanliegen informieren und sensibilisieren - Betriebliches Konzept zur Umsetzung entwickeln - Regelungen zur Durchführung entwickeln - Konzept zur Implementierung eines ständigen Verbesserungsprozesses entwickeln - Zum Grundanliegen, zu betrieblichem Konzept und zu Regelungen zur Durchführung informieren und sensibilisieren - Führungskräfte zur eigenständigen Durchführung qualifizieren - Hilfsmittel einschl. Dokumentationsvorlagen für Führungskräfte entwickeln und einführen; unter Beteiligung der Führungskräfte bedarfsgerecht anpassen - Betriebliche Musterbeispiele entwickeln									
1.2 Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung										
Führungskräfte bei unterschiedlichen Anlässen direkt beraten Fachkunde insbesondere bei der Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und der Ableitung der erforderlichen Maßnahmen als Grundbetreuung einbringen Motivierung der Beschäftigten zur Beteiligung unterstützen Bei der Wirkungskontrolle erforderlicher Maßnahmen beraten Bei der Dokumentation im Sinne von § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unterstützen										
1.3 Beobachtung der gelebten Praxis und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung										
Stichprobenhaft prüfen, ob Beurteilungen der Arbeitsbedingungen bei den relevanten Anlässen in der vorgesehenen Qualität durchgeführt werden (Auditieren) Auswertungen zusammenfassen und vergleichen sowie Verbesserungsbedarfe ableiten (z.B. im Rahmen des Jahresberichts) Schwerpunktprogramme zur kontinuierlichen Verbesserung vorschlagen										

Anlage 3: Auszug Erhebungsbogen betriebspezifische Betreuung - Aufgabenbeschreibung

Arbeitshilfe der Unfallkasse Berlin zur DGUV Vorschrift 2
Anhang 4: Betriebspezifische Betreuung
Überarbeitung: HIS GmbH, 22.07.2013

zu Anhang 4 B		Leistungsermittlung		Personalaufwand		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa	
1 Regelmäßig vorliegende betriebspezifische Unfall- und Gesundheitsgefährden, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung		1.1 Besondere Tätigkeiten		Personalaufwand für das Aufgabengebiet insgesamt (siehe Teilschritt 2.2):		BA		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa	
Betreuung erforderlich:		ja	nein			Stunden	BA	ASG	operativ	temporär	dauerhaft	Leistungen Sifa (konkr. Besch.)	temporär	dauerhaft	Leistungen BA (konkr. Besch.)	temporär	dauerhaft	Studierende	Beschäftigte	To Do (Was will ich noch verbessern?)			
Auslösekriterien		Trifft zu		Beschreibung der Leistungen insgesamt für Auslösekriterien a) bis q)		Stunden		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa	
Betreuung		ja	nein			BA		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa		Sifa	
a) Feuerarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen			x																				
b) Gefährliche Arbeiten an unter Druck stehenden Anlagen			x																				
c) Arbeiten in gasgefährdeten Bereichen			x	Ermitteln und Analysieren der spezifischen Gefährdungssituation (Gefährdungsfaktoren, Quellen, gefährbringende Bedingungen, Wechselwirkungen)																			
d) Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Fronnarbeiten, Fällen von Bäumen, ...)			x	Spezifische tätigkeitsbezogene Risikobewertungen																			
e) Arbeiten unter Infektionsgefahren			x	Ermitteln des relevanten Stands der Technik und Arbeitsschutz und Beratung zum Festlegen von Soll-Zuständen für die ermittelten Risiken																			
f) Umgang mit ionisierender Strahlung			x	Entwickeln von Schutzkonzepten																			
g) Arbeiten im Bereich elektromagnetischer Felder			x	Umsetzen der Schutzkonzepte unterstützen und begleiten																			
h) Alleinarbeit			x	Durchführen von regelmäßigen Wirkungskontrollen																			
i) Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern			x	Gefährdungsbeurteilung fortschreiben																			
j) Tätigkeiten, die nicht typisch für den Wirtschaftszweig bzw. für das Kerngeschäft des Betriebs sind			x																				
k) Security (Wecheldienst, Kriminalität, Bedrohungen)*			x																				
l) ...			x																				

Anlage 5: Auszug Erhebungsbogen Anforderungen aus Fakultäten

Erhebungsbogen Anforderungen aus Fakultäten

Seite 1

Auslösekriterien		Ergänzungen	
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung		Betroffene Bereiche, Bemerkungen	
		Trifft zu	
		ja	nein

1 Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren**1.1 Besondere Tätigkeiten**

a) Feuerarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen		x	
b) Gefährliche Arbeiten an unter Druck stehenden Anlagen		x	
c) Arbeiten in gasgefährdeten Bereichen		x	
d) Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Sprengarbeiten, Fällen von Bäumen, ...)		x	
e) Arbeiten unter Infektionsgefahren		x	
f) Umgang mit ionisierender Strahlung, Arbeiten im Bereich elektromagnetischer Felder		x	
g) Alleinarbeit		x	
h) Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern		x	
j) Security (Wachdienst, Kriminalität, Bedrohungen)		x	
k) Sicherheit von Veranstaltungen		x	
l) ...		x	

1.2 Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen

a) Vielzahl von unterschiedlichen Quellen bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen für spezifische Gefährdungen (z. B. Lärmquellen)		x	
b) Vielzahl von unterschiedlichen Gefahrstoffen		x	
c) Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen gemäß Gefahrstoffverordnung erfordern		x	
d) Arbeitsplätze, an denen mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 4 gemäß Biostoffverordnung umgegangen wird		x	
e) Gefährliche Arbeitsgegenstände (Abmessungen, Gewichte, Oberflächenbeschaffenheit, thermische Zustände, ...) bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen im Umgang		x	
f) Arbeiten an hohen Masten, Türmen und an anderen hochgelegenen Arbeitsplätzen		x	
g) Unübersichtliches Werksgelände mit innerbetrieblichem Transport und Verkehr		x	
h) Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern		x	
i) Arbeitsplätze mit speziellen Anforderungen an die Funktionsfähigkeit sowie an die Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen (Beispiel: Umfangreiche Prüfungen nach BetrSichV – beachte insbes. § 3 Abs. 3, sowie §§ 10 und 14 ff. BetrSichV)		x	
j) ...		x	

HIS GmbH, 21.11.2014

Herausgeber:

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de
Tel: +49(0)511 1220 293 | Fax: +49(0)511 1220 439

Geschäftsführender Vorstand:

Dr. Friedrich Stratmann

Vorstandsvorsitzender:

MDgt Carsten Mühlenmeier

Registergericht:

Amtsgericht Hannover | VR 202296

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE297391080

Verantwortlich:

Dr. Friedrich Stratmann

Hinweis gemäß § 33 Datenschutzgesetz (BDSG):

Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.

ISBN 978-3-9817230-0-7

